

Hauptphase

Vor dem Schulbesuch im Rahmen der **Hauptphase** werden die Schule, die Schulinspektion und der Schulträger über die Durchführung der Externen Evaluation, die damit verbundenen Termine und die **online-Elternbefragung** informiert.

Im **Schulportfolio Teil II** stellt die Schule ihre Dokumente zusammen. Die Schulen reichen folgende verpflichtende Dokumentensätze ein:

- Schulprojekt,
- Schulentwicklungsplan (aktueller Stand),
- Schulinternes Curriculum (aktueller Stand),
- Schulinterne Vereinbarungen zur formativen und normativen Leistungsermittlung und –bewertung (Leistungskonzept),
- Weiterbildungskonzept der Schule.

Hinzu kommen noch Organisationshilfen wie Stunden- und Raumpläne und die Angaben zur Anzahl der Familien in der Schule getrennt nach Kindergarten und Primarschule bzw. Unterrichtsform in den Sekundarschulen. Die Schule hat die Möglichkeit, zusätzliche Dokumente/Konzepte einzureichen.

In einem **Planungsgespräch** vor Ort klärt die federführende Externe Evaluatorin bzw. der federführende Externe Evaluator mit der Schulleitung die notwendigen Absprachen für die Schulbesuchstage (Zeiten, Organisation, Raumfragen etc.). Der Schulgemeinde werden über eine Informationsveranstaltung Ziele, Inhalte und der Ablauf der Externen Evaluation vorgestellt.

Wenn terminlich möglich, werden am Tag des Planungsgesprächs ein **Schulrundgang**, ein Interview mit dem Schulträger und o.a. Informationsveranstaltung für die Schulgemeinschaft durchgeführt.

Während der Schulbesuchstage, die in der Regel drei bis fünf Tage dauern, werden von dem Evaluationsteam **leitfadengestützte Interviews** durchgeführt mit den am Schulleben beteiligten Personengruppen (Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern/Erziehungsberechtigte, Kollegium, Schulleitung und ggf. Duale Partner).

Schwerpunkt des mehrtägigen Schulbesuchs sind die **Unterrichtsbeobachtungen**. Das Team der Externen Evaluation gewinnt konkrete Einblicke in die praktische Umsetzung schulischer Unterrichtskonzepte und hält die Ergebnisse der jeweils 20-minütigen Einsichtnahme in einem standardisierten **Unterrichtsbeobachtungsbogen** fest. Mindestens 50 % des Kollegiums (ohne die Lehrkräfte für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht) werden in ihrem Unterricht besucht. An kleinen Schulen beträgt die Zahl der Unterrichtsbeobachtungen mindestens 20. Die Unterrichtsbeobachtungen dienen nicht der Bewertung der einzelnen Lehrkraft/KindergärtnerIn. Sie geben Aufschluss

über die Qualität des Unterrichts an der Schule auf systemischer Ebene. Grundlage sind die Indikatoren und Kriterien des Unterrichtsbeobachtungsbogens.

Am letzten Tag des Schulbesuches bzw. zeitnah zu diesem gibt das Evaluationsteam zunächst der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und anschließend dem Kollegium, dem Vertreter des Schulträgers, der Schulinspektion und ggf. der Schulentwicklungsberatung (falls bereits an der Schule tätig oder von ihr angefordert) eine datengestützte **mündliche Rückmeldung zu den Ergebnissen**.

Die Verschriftlichung der Ergebnisse erfolgt in Form des **Evaluationsberichts**.

Etwa sechs Wochen nach dem Berichtsentwurf lädt die Schule zu einer **Feedbackkonferenz** ein. Die Feedbackkonferenz dient der verbesserten Nachhaltigkeit des Verfahrens. Die Teilnehmerzahl sollte 12 Personen nicht überschreiten. Zur Vorbereitung steht das Dokument „**Änderungsprotokoll zum Berichtsentwurf**“ zur Verfügung, das der federführenden Externen Evaluatorin bzw. dem federführenden Externen Evaluator eine Woche vor der Feedbackkonferenz ausgefüllt zugesandt wird.

Nach Erhalt des Evaluationsberichts ist es Aufgabe der Schulleitung, ihn allen Gremien in der Schule innerhalb von vier Schulwochen zur Verfügung zu stellen und zeitnah Möglichkeiten zur innerschulischen Diskussion bzw. Maßnahmenplanung zu geben. Im Anschluss daran legt die Schule verbindliche Schritte und Planungen zur weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung in einem Schulentwicklungsplan fest. Diesen Schulentwicklungsplan sendet die Schulleitung sechs Monate nach Erhalt des Evaluationsberichts der Leiterin bzw. dem Leiter der Schulinspektion und Schulentwicklungsberatung in digitaler Form zu.